

Technischer Hygiene- und Infektionsschutz

STREET LEVEL 12 - 18.09.2021

KFC Leipzig e.V., Leplaystraße 11, 04103 Leipzig

1. Einleitung

Stand: 16.09.2021

In dem vorliegenden Dokument werden technische Verfahren zur Etablierung und Unterstützung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes für die Veranstaltung "STREET LEVEL", im folgenden SL genannt, vorgestellt.

Zum Verständnis seien vorab einige Fakten zum SL und dem Veranstaltungsort, dem KFC Leipzig e.V. in der Leplaystraße 11, mitgeteilt.

Das SL ist ein Breakdance-Nachwuchswettbewerb, bei welchem sich Kinder und Jugendliche allein, zu zweit oder zu dritt mit anderen messen können.

Das SL findet in der Spielhalle des Veranstaltungsgebäudes statt und untergliedert sich räumlich folgendermaßen: Außerhalb der Spielhalle gibt es einen Außenbereich, eine Eingangszone, ein Treppenhaus, sanitäre Einrichtungen, zwei Umkleidekabinen und einen Backstage-Raum. Innerhalb der dreiteiligen Spielhalle findet folgende Aufteilung statt: Es gibt einen Anmeldebereich, eine Snackbar, einen Shop und einen Tanzbereich, der sich in folgende zwei Teile gliedert; Battle-Zone, und Powemove-Section. Oberhalb der Tanzbereiche verläuft eine Galerie.

Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Veranstaltung mit Laufpublikum, wobei Zutritt zur Battlezone, den Toiletten sowie der Powermove-Section gewährt wird. Der Zugang zum Backstagebereich und den Umkleiden ist ausschließlich für alle angemeldeten Tänzer*innen und Mitwirkende der Veranstaltung vorgesehen.

2. Rechtlicher Hintergrund

Durch die Überschreitung der Inzidenz von 35 an vier aufeinander folgenden Tagen, hat die Stadt Leipzig ab dem 12.09. neue Regelungen nach § 7 der SächsCoronaSchVO vom 24. August 2021 und der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) vom 25. August 2021 getroffen. Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist nun der Eintritt nur Personen möglich, die entweder geimpft, getestet oder genesen sind. Sowohl die geltende Verordnung als auch die Allgemeinverfügung liegen bei Bedarf am Servicedesk zur weiteren Information bereit.

2. Anforderungen

Angesichts der in Punkt 2 beschriebenen gesetzlichen Regelungen, der aktuellen Pandemielage und der potentiellen Infektionsgefahr bei einer Veranstaltung, haben wir Sorge zu tragen für:

- ☒ die Einhaltung der 3G Regel bei der Gewährung des Eintrittes
- ☒ die Vermeidung von Menschenansammlungen
- ☒ die Einhaltung von Abstandsregelungen
- ☒ die Reduzierung unnötiger Kontakte
- ☒ die Nachverfolgbarkeit im Falle von Infektionen

3. Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen zur Umsetzung der oben genannten Anforderungen aufgeführt.

3.1. Wegeführung und Laufwege

Zum Schutz vor Ansteckungen, werden innerhalb des Veranstaltungsortes, besonders im Treppenhaus und im Eingangsbereich separate Wegführungen (Einbahnstraßensysteme) durch Markierungen installiert. Durch separate Wegführungen werden Besucherströme effizient gelenkt und ermöglichen es Menschenansammlungen, an diesen besonderen Räumen, im Veranstaltungsort zu unterbinden.

3.2. Einlass mit 3G-Nachweiskontrolle, sowie Ausschluss von Personen mit COVID-19 Verdacht

Zur Durchsetzung der 3G Regelungen, werden von allen Besuchern und allen Teilnehmenden die jeweils gültigen Nachweise eingefordert. Die Nachweise werden am ServiceDesk kontrolliert. Nur Personen die bereits geimpft, getestet oder genesen sind, dürfen die Veranstaltung betreten. Die Testpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren und für Schüler*innen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Wir empfehlen aber dennoch allen, sich vor der Veranstaltung testen zu lassen.

Ein Testzentrum ist einige Gehminuten entfernt auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz zu finden.

Personen mit dem Verdacht auf COVID-19 oder daraufhin deutenden Symptomen wird der Eintritt verwehrt.

3.3. Kontaktnachverfolgung

Alle Besucher müssen sich vor dem Einlass registrieren lassen. Eine Registrierung kann sowohl über die Corona-Warnapp als auch über die Luca-App stattfinden. Schilder mit QR-Codes zur Registrierung sind gut sichtbar an den Wänden des Veranstaltungsortes angebracht. Wer keine dieser Apps nutzt, muss sich händisch mit vollständigem Namen und Adresse, in den am Servicedesk ausliegenden Listen eintragen.

3.4. Maskenpflicht

Innerhalb des Veranstaltungsortes gilt Maskenpflicht. Ausgenommen hiervon sind der Tanzbereich, die Galerie der Spielhalle und die Umkleiden. Schilder mit Hinweisen sind gut sichtbar an den Wänden des Veranstaltungsortes angebracht.

3.5. Handdesinfektion

Zum Schutz vor Ansteckungen stehen im gesamten Veranstaltungsort Desinfektionsmittel zur Verfügung.

3.6. Lüftungskonzept

Alle Innenräume werden durchgehend durch offene Fenster be- und entlüftet.

4. Zuschaueranzahl

Auf Grundlage des Mietvertrages mit der Stadt Leipzig - Amt für Sport, darf die Anzahl der Personen, die sich zeitlich innerhalb des Veranstaltungsortes befinden die Zahl von 250 nicht überschreiten. Zur Kontrolle werden die Personen bei ihrer Registrierung am Servicedesk ebenfalls gezählt. Da am selben Tag auch im Erdgeschoss des Veranstaltungsbauwerkes ein Ringkampf stattfindet, stehen die Mitarbeiter des Eduventis e.V. im ständigen Austausch mit den Betreibern der Kampfveranstaltung um zu gewährleisten, dass es zu keiner Überschreitung der angegebenen Zahl kommt.

5. Belehrung des Personals

Das für das SL zuständige Personal wurde in einer Belehrung vorab über den technischen Hygiene- und Infektionsschutz aufgeklärt und erklärt sich mit der Durchführung der beschriebenen Schutzmaßnahmen einverstanden.